

22.03.2022

# Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP

## Für einen akzeptanzgesicherten Ausbau der Windkraftenergie

zu dem Gesetzentwurf „**Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen**“

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/16756

### I. Ausgangslage

Nordrhein-Westfalen ist das Energieland Nr. 1: Mit den hier ansässigen Unternehmen der Energiewirtschaft sowie der energieintensiven Industrie kommt unserem Land eine Schlüsselrolle im deutschen Energiesystem zu.

Für die NRW-Koalition ist klar: Wir brauchen eine jederzeit verlässliche, aber gleichzeitig auch umweltfreundliche Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen. Wir wollen den Umstieg auf erneuerbare Energien mit innovativen Technologien und den Chancen der Digitalisierung und Vernetzung konsequent vorantreiben. Unser Ziel ist ein kosteneffizientes, sicheres und vernetztes europäisches Gesamtsystem „Energieversorgung“.

Eine zentrale Menschheitsaufgabe in diesem Jahrhundert ist der Klimaschutz. Wir bekennen uns auf Grundlage der Pariser Klimaschutzziele zum Ziel der Treibhausgasneutralität in Nordrhein-Westfalen bis 2045. Dieses ambitionierte Ziel haben wir als erstes Bundesland auch im nordrhein-westfälischen Klimaschutzgesetz umgesetzt. Im Mittelpunkt müssen nun die richtigen Maßnahmen stehen, um dieses Ziel ideologiefrei mit den wirksamsten Lösungen zu erreichen. Als innovative Region und mit dem Gestaltungswillen der Menschen in NRW können wir aus der Jahrhundertaufgabe eine Jahrhundertchance machen.

Gerade mit Blick auf den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine wird deutlich: Die Energiewende hat auch eine fundamentale, sicherheitspolitische Komponente. Wer mit Wind, Sonne, Geothermie, Wasserkraft, Biomasse und einer smarten Wasserstoffstrategie die fossilen Brennstoffe ersetzen kann, wird am Energiemarkt souveräner. Erneuerbare Energien erhöhen unsere Unabhängigkeit von russischen Energieimporten (insb. Gas und Öl).

Datum des Originals: 22.03.2022/Ausgegeben: 22.03.2022

Windkraftanlagen spielen für unsere sicherheitspolitische Unabhängigkeit, beim Erreichen der Pariser Klimaziele und dem Ausstieg aus der Kohle eine große Rolle. NRW ist beim Ausbau der Windenergie im Ländervergleich weit vorne und zählt zur Spitzengruppe: 2020 belegte Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich beim Windenergiezubau Platz 1 und 2021 Platz 3. Gemeinsam mit Brandenburg und Niedersachsen führt NRW im Vergleich zu den übrigen Bundesländern beim Zubau. NRW hat in 2021 so viel Windkraftanlagen hinzugebaut wie Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern zusammen. Bei den bereits vorliegenden WEA-Genehmigungen belegte Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021 mit 1.360 MW im Länderranking Rang zwei hinter Schleswig-Holstein und vor Niedersachsen. Baden-Württemberg und Bayern erreichen im selben Ranking zusammen WEA-Genehmigungen im Leistungsumfang von 281 MW (Quelle: Fachagentur Wind).

Als NRW-Koalition aus CDU und FDP setzen wir auf den akzeptanzgesicherten Ausbau der Erneuerbaren. Die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner sollen ebenso berücksichtigt werden wie Fragen des Arten- und Naturschutzes. Schutzabstände zu Wohnbebauung und der besonders hohe Schutz des Waldes als Biotop und Naherholungsgebiet sind für uns wichtige Faktoren beim notwendigen Ausbau. Ohne gesicherte Akzeptanz beim Ausbau der Windenergie wird die Energiewende nicht gelingen.

Mit dem „Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 17/13426) hat die NRW-Koalition beides in Einklang gebracht: Die vorgebrachten Schutzinteressen, gerade der lokalen Bevölkerung, einerseits und Voraussetzungen für den zügigen Ausbau der Erneuerbaren andererseits.

Die Schutzabstände zwischen Siedlungen und Windenergieanlagen wurden dahingehend neu geregelt, dass nun ein Schutzabstand von 1.000 Metern zu Wohngebäuden im Innenbereich zu beachten ist. Im Außenbereich können die Kommunen ebenfalls einen Schutzabstand von 1.000 Metern festlegen. Wo die Akzeptanz vorhanden ist, können die Kommunen entscheiden, den Schutzabstand durch eine positive Bauleitplanung zu unterschreiten (so genannte „kommunale Öffnungsklausel“). Aufgrund des Schutzes ihrer Wohnbebauungen durch den 1000-Meter-Abstand können die Gemeinden und Städte gänzlich von der Planung von Konzentrationszonen absehen und den gesamten Außenbereich planerisch für die Windenergie freigeben. Damit trägt der Schutzabstand entscheidend zur Rechts- und Planungssicherheit beim Ausbau der Windenergie auf kommunaler Ebene bei, da der enorme planerische Aufwand und die rechtlichen Unsicherheiten, die mit der Aufstellung von Konzentrationszonen verbunden sind, vermieden werden.

Wir wollen die Windenergie in Nordrhein-Westfalen weiterhin ausbauen. Die Energieversorgungsstrategie der Landesregierung sieht eine Verdoppelung der heute installierten Leistung bis 2030 vor. Dafür muss auch der Bundesgesetzgeber die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Wir brauchen u.a. eine deutliche Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren und mehr akzeptanzbildende Maßnahmen.

Eine pauschale Abschaffung der Schutzabstände würde jedoch zu Lasten der Akzeptanz der lokalen Bevölkerung gehen und so dem notwendigen Ausbau der Erneuerbaren Energien einen Bärendienst erweisen. Die Energiewende darf nicht an einem Akzeptanzproblem scheitern! Wer gleichzeitig die Schutzabstände schneiden und zudem die Bürgerbeteiligung ausbauen will, verschärft die Konflikte ungemein. Das Ergebnis wäre mehr Streit und weniger Windenergie. Wie der LEE berechnet hat, sind in NRW mehr als 100 Windenergieanlagen mit über 500 Megawatt Leistung in den letzten Jahren durch Klagen und Interventionen von Umweltorganisationen ausgebremst worden<sup>1</sup>. Beim Zubau ziehen sich Genehmigungsprozesse

---

<sup>1</sup> <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/demo-nabu-lee-windkraft-streit-100.html>

häufig wegen Einwänden von Umweltorganisationen hin. Die Ursachen für die Verzögerungen des Ausbaus liegen zudem oft in der Blockadehaltung mancher Verbände. Um dies zukünftig zu vermeiden, bedarf es klarer einheitlicher Vorgaben des Bundes unter Einhaltung des notwendigen Arten- und Naturschutzes

## II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Um die Ausbauziele und auch die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern schneller zu erreichen, sind Akzeptanz sowie Planungs- und Rechtssicherheit für alle Beteiligten die wichtigste Grundlage.
- Die Energiewende kann nur akzeptanzgesichert gelingen. Ein hohes Schutzniveau für die lokale Bevölkerung ist daher grundlegend. Ohne klare Regeln für Schutzabstände würden Planungs- und Genehmigungsverfahren auf kommunaler Ebene erschwert.
- Die Kommunen können am besten bewerten, welche Zustimmung der Windkraftausbau vor Ort hat. Mit der „kommunalen Öffnungsklausel“ wird dort die wirtschaftliche Entwicklung möglich gemacht, wo sie erwünscht ist.
- Der angestrebte ambitionierte Ausbau der Erneuerbaren Energien setzt einen breiten Mix unterschiedlicher Technologien voraus. Neben dem im bundesweiten Vergleich starken Ausbau der Windenergie ist es in den letzten Jahren gelungen, den Leistungsumfang der jährlich neu installierten Photovoltaik deutlich zu steigern. Gegenüber 2016 (150 MW) wurde der Ausbau von PV im vergangenen Jahr 2021 (610 MW) etwa vervierfacht.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- den Fokus auf die Beschleunigung und Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren zu legen durch mehr digitale Verfahren und mehr Standardisierung .
- beim Ausbau der Erneuerbaren Energien weiterhin beides miteinander zu verbinden: Die Schutzinteressen der lokalen Bevölkerung, Arten- und Naturschutz und die Erfordernisse der Energiewende.
- den EE-Ausbau nicht auf den Windenergieausbau zu verkürzen, sondern alle Formen der Erneuerbaren Energien wie insbesondere PV, Wasserkraft, Biomasse und Geothermie nach Kräften voranzutreiben.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Rainer Deppe  
Daniel Sieveke  
Fabian Schrumpf  
Guido Déus  
Dr. Christian Untrieser  
Matthias Goeken  
Bernhard Hoppe-Biermeyer  
Jochen Ritter

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Dietmar Brockes  
Stephen Paul

und Fraktion